

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 261.

Verordnungs- und Anzeiger
Nr. 7.

Freitag, den 11. November

Telegraphisch-Adressen
Tageblatt.

1898.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — In der Rate werden die viergeschalteten
Korrespondenzen oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Das vom städtischen Tierarzte für minderwertig und nicht bankwürdig befundene, aber genießbare Fleisch eines mit ausgebreiteter Tuberkulose behafteten gewesenen Kindes soll

Freitag, den 11. November 1898,

von vormittags 9 Uhr ab

in der Freibank hinter dem hiesigen Rathhause zur Verpfändung gelangen.

Das Fleisch wird zum Preise von 85 Pfennigen pro Pfund, jedoch nur in Mengen von höchstens 4 Pfund und nur an solche Personen abgegeben, die das Fleisch zum eigenen Gebrauche verwenden.

Lichtenstein, am 10. November 1898.

Der Stadtrat.

Lang.

Sibg.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 42 bis mit 46 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt das 10. bis mit 12. Stück erschienen. Diese Gesetzblätter liegen für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in der hiesigen Ratsexpedition bei Herrn Registrator Hilbig aus.

Dieselben enthalten:

A. Reichsgesetzblatt.

- Nr. 2512. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 27. August 1898.
- Nr. 2513. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Englands. Vom 31. August 1898.
- Nr. 2514. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die als Infanzja der Pferde bezeichneten Krankheiten. Vom 3. September 1898.
- Nr. 2515. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 6. September 1898.
- Nr. 2516. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepocken, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine. Vom 8. September 1898.
- Nr. 2517. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 22. September 1898.

B. Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 77. Gesetz, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend; vom 1. Juni 1898.
- Nr. 78. Gesetz, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend; vom 2. Juni 1898.
- Nr. 79. Verordnung zur Ausführung des § 4 des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend; vom 24. Juni 1898.
- Nr. 80. Verordnung, die Bezeichnung des Gewichts verpackter Münzen betreffend; vom 22. Juli 1898.
- Nr. 81. Verordnung, eine Abänderung der auf die Beförderung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörigen Gegenständen, sowie

- von brennenden Stoffen auf der Elbe bezüglichen Verordnung vom 11. Mai 1897 (G. u. V. St. S. 85) betreffend; vom 22. Juli 1898.
- Nr. 82. Bekanntmachung über die Rangstellung der Brandversicherungs-Oberinspektoren; vom 25. Juli 1898.
- Nr. 83. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Perlasgrün betreffend; vom 28. Juli 1898.
- Nr. 84. Bekanntmachung, das Außerkrafttreten des Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Zollverein und Großbritannien, sowie des zwischen dem Zollvereinsstaaten und Großbritannien abgeschlossenen Schiffahrtsvertrags betreffend; vom 31. Juli 1898.
- Nr. 85. Verordnung, den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten betreffend; vom 6. August 1898.
- Nr. 86. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Bahnanlagen in Leipzig-Anger-Crottendorf und in Leutzsch betreffend; vom 17. Aug. 1898.
- Nr. 87. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Ostau betreffend; vom 19. August 1898.
- Nr. 88. Verordnung, die Namensangaben der Bauherren und Bauleiter bei Neubauten betreffend; vom 30. August 1898.
- Nr. 89. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Jacobiwerk in Meißen“ betreffend; vom 30. August 1898.
- Nr. 90. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Klingenberg-Colonny-Frauensteiner Eisenbahn betreffend; vom 12. Sept. 1898.
- Nr. 91. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Reichenbach betreffend; vom 14. September 1898.
- Nr. 92. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für den zweigleisigen Ausbau der Verbindungsbahn Ubergabebahnhof Leipzig-Schönefeld betreffend; vom 24. September 1898.
- Nr. 93. Verordnung, die Zulassung von Volksschullehrern zum Besuche der Universität Leipzig betreffend; vom 30. September 1898.
- Nr. 94. Verordnung, Ergänzung des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 betreffend; vom 4. Oktober 1898.

Lichtenstein, am 8. November 1898.

Der Stadtrat.

Lang.

Sibg.

Deck- und Schneidelreißig-Auktion auf Lichtensteiner Revier.

Im Schwalbe'schen Gasthofs zu Heinrichsort sollen
Sonnabend, den 12. November 1898,
von vormittags 9 Uhr an,
ca. 250 Rm. Deck- und Schneidelreißig

im Burgwalde und Reudrffer Walde gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Das englische Weltreich.

Bei der jetzigen Bestimmung zwischen Frankreich und England lenkt sich unwillkürlich der Blick auf Englands Machtstellung und auf die Gefahren seines Reiches. England beherrscht 27 Mill. qkm und 382 Mill. Einwohner. Kein Reich der Erde in alter und neuer Zeit war so groß. Seine Einfuhr betrug 10,217 Mill. M., seine Ausfuhr 5,302 Mill. M. Es hatte 881 Kriegsschiffe und 20,796 Handelsschiffe. — Indem Englisch die Mutterprache von fast 100 Millionen Wesen ist, ist es zugleich die Regierungssprache, Verkehrs- und Handelsprache von 1/3 der heutigen Menschheit. Auf geschützten Inseln und Halbinseln, an wichtigen Meerengen und Straßen für den Weltverkehr hat es Festungen und Kohlenstationen. So beherrscht Gibraltar, Malta und Cypern das Mittelmeer, Suez und Aden das rote Meer. Von Singapur aus kann der Verkehr nach China und Japan gehemmt werden. Dovers Kanonen beschützen den Kanal. Kapstadt's Feste bedroht Personen- und Frachtschiffe nach Australien. Leicht kann das deutsche Rabel nach Amerika zerschnitten werden. Rings ist England von der See umfaßt, die ihr den Dienst von einer Mauer leistet. Seit 800 Jahren hat kein feindliches Heer festen Fuß gefaßt, kein 30-jähriger Krieg Englands Wohlstand untergraben. Von dem Reichtume an Gold, Waren und Grundstücken können wir uns keine Vorstellung machen. Die 13 Milliarden Staatsschulden sind werbende Kapitalien. Der Zinsfuß für ersparte Gelder schwankt nur zwischen 2 und 3

Prozent. — Klein kann Frankreich den Engländern nicht trotzen und seine zerfahrenen inneren Zustände, dazu die schwankende äußere Politik locken keinen Bundesgenossen. Damit ist aber nicht gesagt, daß England unangreifbar ist. Es wird nur verteidigt von 120,000 Mann regulären Truppen. Seine Küsten mit 126 Handelshäfen bieten einem feindlichen Angriff viel Gelegenheiten. Das Nationalgefühl ist schwächer, als die Eier nach Gewinn; denn oft haben englische Raubleute Schiffe, Waffen, Munition, Proviant und Kohlen an Englands Feinde in Waffen verkauft. Der schwächste und wunde Punkt liegt in Englands Kolonien. Um sie zu knechten und auszubeuten, muß England seine Land- und Seemacht zersplittern, und grade die Kolonien sind nicht gewillt, das Mutterland aus Rötten zu retten. Südafrika und Australien stellen keine Truppen für den indisch-afghanischen Feldzug 1878 bis 1881, 1895 gab Canada die Erklärung, es sei nicht gewillt, die Vereinigten Staaten zu bekriegen, falls England diese Nachbarn zum Kriege reize. So lieh England großem von Plänen ab, die ihm durchsichtbar werden. Es konnte den kleinen Inselstaat Hawaii nicht zwingen, als Pfeiler fürs Rabel einen nackten Felsen zu vermieten. Es zog seine glorreichen Krallen zurück bei Konflikten über den Nicaragua-Kanal, die Fischerei im Beringsmeer, die Grenzfragen von Venezuela, Britisch Columbia, bildete eine direkte telegraphische Verbindung von Newyork nach dem Goldlande in Alaska. Wo es aber auf einen schwachen Gegner trifft, da verkümmert es

ihm Luft und Licht, verengt ihm Boden und Nahrung; hierfür ist Transvaal ein Beispiel. Drum ergreift die Türkei Deutschlands starke Hand, um den englischen tobdringenden Umarmungen zu entgehen. Zu derselben Zeit, wo wegen der armenischen Gräuelt England die öffentliche Meinung aufwachte, wurden schwerere Unthaten von England in Uganda verübt. Englische Schiffe verfrachten zwischen denselben Planken Bibel und Sündenbilder nach Indien. Ueber den Rückgang des englischen Handels ertönen in England Klagen, im Auslande Jubelrufe. Beide sind übertrieben.

Aus Stadt und Land.

— Mülsen St. Nikolaus, 9. Nov. Der alte frühere Totengräber Böcker, welcher als letzte Beichte auf dem neuen Gottesacker, der nunmehr vollständig belegt ist, beerdigt wurde, scheint beide Gottesacker für Erwachsene verschlossen zu haben, denn seit dessen Beerdigung am 17. August ist ein Erwachsener nicht mehr beerdigt worden, ein Fall, welcher im hiesigen Orte noch nicht vorkam und bei einer Einwohnerzahl von 3100 bemerkenswert erscheint. — Dresden, 9. Nov. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg wurde aus Anlaß des 25jähr. Gedentages seiner Ernennung zum kommandierenden General des XII. (Königl. sächs.) Armeekorps heute früh von der Kapelle des Schützen-(Füsilier-)Regiments „Prinz Georg“ Nr. 108 eine Morgenmusik dargebracht. Im Laufe des vormittags nahm der hohe Jubilar durch eine aus 31 Herren bestehende